

Betreff:

Anfrage auf Grundlage der Informationsfreiheitsgesetz

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 24. November 2021 22:05

An: Boeltl Maximilian <Maximilian.Boeltl@kirchheim-heimstetten.de>

Betreff: Anfrage auf Grundlage der Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ausweisung von Bauland ist ausschließlich Sache der Gemeinde. Auch ist die Geruchsimmissionsprognose Müller-BBM vom 16.09.2019 von der Gemeinde beauftragt worden. Und schließlich stellen Sie als Bürgermeister die fehlende Bebaubarkeit des Tauschgrundstücks Fl.Nr. 82 fest. Das folgende Zitat ist der Website der Gemeinde entnommen, für die Sie im Sinne des Presserechts verantwortlich zeichnen:

- Als Tauschgrundstück wurde durch die Gemeinde die westliche Teilfläche aus dem Grundstück Fl. Nr. 82 vorgeschlagen. Aufgrund des Antragsverfahrens zum Bau eines Bullenmaststalls für 380 Tiere in direkter Nachbarschaft und der damit zu erwartenden Geruchsbelastung hatte die Gemeinde in Abstimmung mit dem Landratsamt als Genehmigungsbehörde die Baukörper für das geplante Neubaugebiet auf der östlichen Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 82 mehrmals nach Osten hin abrücken müssen. Eine Bauerwartung durfte deshalb für das westlich davon gelegene Areal nicht angenommen werden (Geruchsimmissionsprognose, Müller-BBM vom 16.09.2019, Seite 29, Anlage 7). Das entsprechende Wertgutachten (Gutachten, TÜV vom 17.03.2020, Anlage 8) ermittelte demnach einen Wert von 30,- Euro / m², weil das Grundstück nicht bebaubar und somit lediglich landwirtschaftlich nutzbar ist.

Dem Zitat ist zu entnehmen, dass die Gemeinde die westliche Teilfläche aus dem Grundstück Fl. Nr. 82 vorgeschlagen hat. Dass das Grundstück nicht bebaubar sei, hat die Gemeinde festgestellt, nicht der Gutachter. Meine die Angelegenheiten des Wirkungskreises der Gemeinde Kirchheim bei München betreffenden Informationsanfragen lauten:

1. Ich bitte um elektronische Übermittlung eines Plans, in der die auf Vorschlag der Gemeinde als Tauschfläche herausgelösten 5.471 m² mit überlagerter Geruchsimmissionsprognose deutlich gekennzeichnet sind. Ein Beispiel finden Sie anbei.
2. Ich bitte ferner anzugeben, wie groß innerhalb der oben bezeichneten 5.417 Quadratmeter die Fläche ist, für die die gewichtete Kenngröße für die Immissions-Jahres-Zusatzbelastung für Geruch durch den landwirtschaftlichen Betrieb bis zu 15% der Jahresstunden beträgt.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]